Sitzungsvorlage

385/07

			Datum: (C C C	·lica
Beratungsfolge		Sitzungsdatum	ТОР	
1. Beschlussfassung	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	21.02.2008	
2.				
3.				
4.				

Stellungnahme der Stadt Eschweiler im Rahmen des Linienbestimmungsverfahrens L 238n, 3.BA (Pumpe bis Steinfurt)

Beschlussentwurf:

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss stimmt der beigefügten Stellungnahme der Verwaltung zum Linienbestimmungsverfahren L 238, 3. BA zwischen Pumpe und Steinfurt zu.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☑ gesehen	Unterschriften	Schale	
1	2	3	4
zugestimmt	zugestimmt	zugestimmt	zugestimmt
zur Kenntnis genommen	zur Kenntnis genommen	zur Kenntnis genommen	☐ zur Kenntnis genommen
abgelehnt	abgelehnt abgelehnt	abgelehnt	abgelehnt
zurückgestellt	zurückgestellt zurü	zurückgestellt	zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
einstimmig	einstimmig	einstimmig	☐ einstimmig
□ ja	<u></u> ја	<u></u> ја	□ja
∐ nein	nein	☐ nein	nein
Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung

Vorgeschichte

Zurzeit führt der Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Ville-Eifel, Außenstelle Aachen das Linienbestimmungsverfahren für den 3. Bauabschnitt der L 238n zwischen Pumpe und Steinfurt durch.

Ziel des 3. Bauabschnittes ist neben der Entlastung der Wohnbevölkerung in den Ortsteilen Pumpe und Stich eine direkte Anbindung von Stolberg an die BAB A 4 sowie eine indirekte Anbindung an die BAB A 44.

Im Rahmen des Linienbestimmungsverfahrens wurden insgesamt drei verschiedene Varianten untersucht.

- Variante 1 (siehe Anlage 1) beginnt nordöstlich der Phönixstraße im Bereich des 2. Bauabschnittes der L 238n, quert die Inde und kreuzt dann die Phönixstraße. Dabei wird der nordwestliche Anschluss der Phönixstraße in seiner heutigen Lage belassen, während der südliche Ast der Phönixstraße abgebunden wird und nur noch für Radfahrer und Fußgänger nutzbar bleiben soll. Die zukünftige Anbindung des südlichen Astes der Phönixstraße an die L 238n erfolgt in einem "rechts links" Versatz.
 - Ab der Kreuzung mit der Phönixstraße verläuft Variante 1 parallel zur Bahnstrecke. Nachdem diese Variante die VEGLA Polderflächen der Inde passiert hat, schwenkt sie auf der Höhe von "Steinfurt" mit einem Linksbogen zurück auf die vorhandene L 238 und quert ein zweites Mal die Inde. Variante 1 mündet in Höhe "Steinfurt" auf die vorhandene L 238 (Eschweilerstraße). Die Gesamtlänge dieser Variante beträgt ca. 2,1 km, die Kosten werden auf ca. 8,2 Mio. € geschätzt.
- Variante 2 (siehe Anlage 2) hat anfangs einen mit Variante 1 vergleichbaren Trassenverlauf. Allerdings schwenkt diese Variante bereits vor der Kläranlage der Stadt Stolberg mit einem Linksbogen in Richtung der bestehenden L 238 und mündet in Höhe der Straße "Alte Rodung" auf diese ein. Wie Variante 1 quert Variante 2 ebenfalls zweimal die Inde.
 Die Gesamtlänge dieser Variante beträgt ca. 1,3 km. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf ca. 6 Mio. €.
- Variante 3 (siehe Anlage 3) beginnt an der zukünftigen Verknüpfung des 2. Bauabschnittes der L 238n mit der Phönixstraße. Diese Variante quert nicht die Inde, sondern verläuft südlich der Inde durch ein Wohngebiet, tangiert die Indeauen und mündet auf Höhe der Straße "Alte Rodung" in die vorhandene L 238.
 - Diese Variante weist eine Länge von ca. 1,0 km auf und verursacht geschätzte Kosten in Höhe von 4,3 Mio. €.

Variante 1 umgeht konsequent die Wohnbebauung. Durch die weitestgehende Parallellage zu den Bahnanlagen erfolgt außerdem eine Bündelung von Verkehrswegen. Die hochsensiblen Gebiete der Indeauen und der ehemaligen Polderflächen der VEGLA bleiben unberührt. Allerdings werden zwei neue Querungen über die Inde benötigt.

Variante 2 entlastet ebenfalls die Bebauung an der Phönixstraße. Eine Verkehrsbündelung erfolgt jedoch nur auf einem sehr kurzen Stück. Neben den zwei erforderlichen Bauwerken zur Querung der Inde durchschneidet diese Variante zusätzlich die Grünflächen der Indeauen, was zu einer insgesamt schlechten Bewertung dieser Variante führt.

Variante 3 führt im Stadtteil Pumpe zu einer starken Belastung der Wohnbebauung südlich der Phönixstraße. Bei dieser Variante müssen sogar mehrer Wohnhäuser abgerissen werden. Positiv an dieser Variante ist allerdings, dass sie ohne Bauwerke über die Inde auskommt.

Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile der einzelnen Varianten, vor allem unter Berücksichtigung der Kriterien "verkehrliche Bedeutung und Akzeptanz", "Umwelt", "Landesplanung / Städtebau", "Trassierung / Verkehrssicherheit" und "Wirtschaftlichkeit / Betriebskosten" ist der Landesbetrieb zu dem Ergebnis gekommen, dass Variante 1 die Vorzugsvariante darstellt. Dies bedeutet, dass diese Variante der im nächsten Schritt folgenden Detailplanung (Planfeststellung) zu Grunde gelegt werden soll.

Weitere Details zu den Vor- und Nachteilen der drei Varianten sind im Erläuterungsbericht zur Linienbestimmung enthalten. Dieser kann beim Fachamt eingesehen werden.

Information der Öffentlichkeit und Bürgerbeteiligung

Im Rahmen des Linienbestimmungsverfahrens wurden die Verfahrensunterlagen in der Zeit vom 26.11.2007 bis zum 21.12.2007 öffentlich zur Einsicht im Rathaus der Stadt Eschweiler ausgelegt. Außerdem fand am 11.12.2007 eine Bürgerbeteiligung statt, in der der Landesbetrieb die drei zur Diskussion stehenden Varianten sowie deren Bewertung vorstellte und anschließend für Anregungen und Kritik zur Verfügung stand. Die Niederschrift zu dieser Bürgerbeteiligung ist als Anlage 4 beigefügt.

Nach Abschluss der Offenlegung wurde die Stellungnahme der Stadt Eschweiler erarbeitet. Aufgrund des im Verfahren vorgegebenen zeitlichen Rahmens wurde sie Ende Januar dem Landesbetrieb Straßenbau vorbehaltlich der Zustimmung des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses zugesandt.

Stellungnahme der Stadt Eschweiler

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf das Schreiben der Stadt an den Landesbetrieb Straßenbau verwiesen, in der die Stellungnahme enthalten ist. Das Schreiben ist als Anlage 5 beigefügt.

Haushaltsrechtliche Betrachtung

Der Beschluss hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

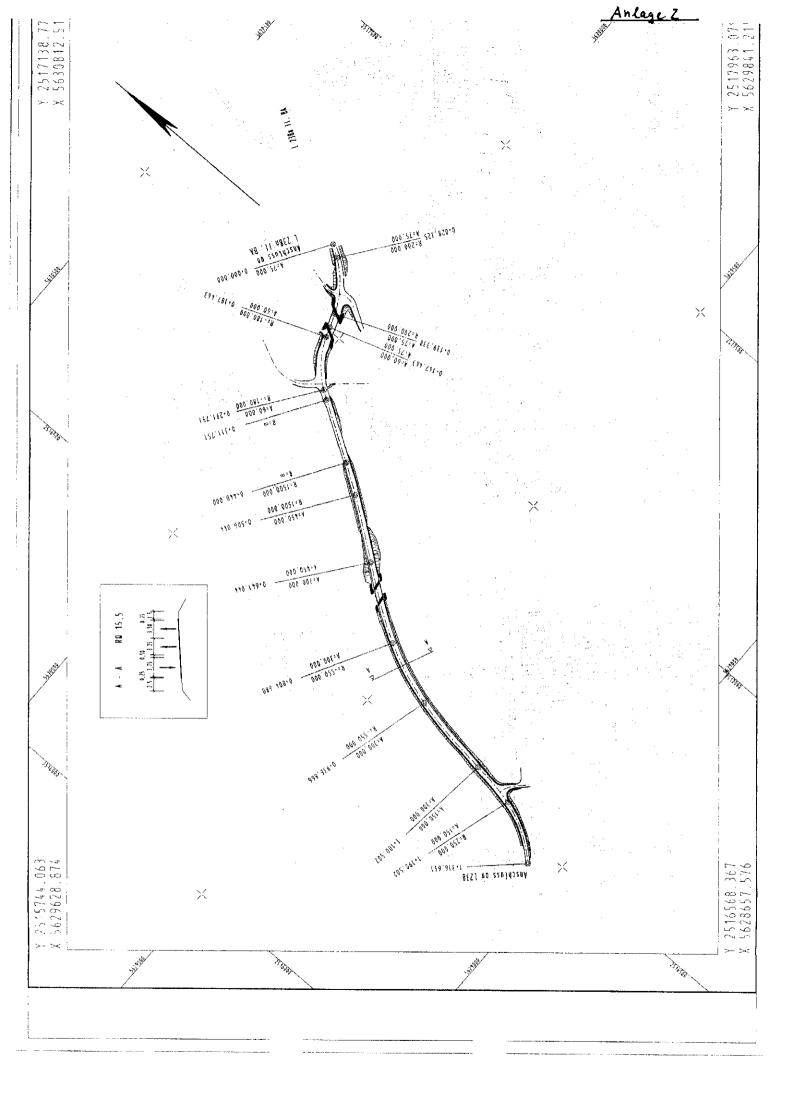
Anlagen

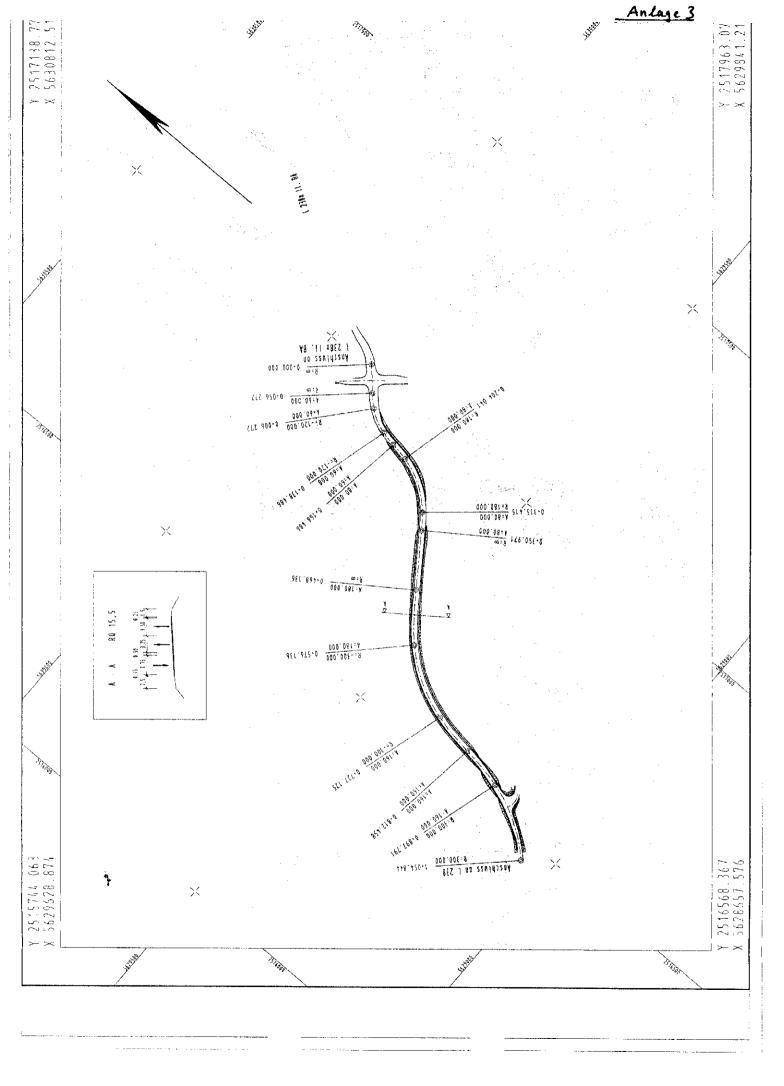
Anlage 1: L 238n, 3. BA, Variante 1 Anlage 2: L 238n, 3. BA, Variante 2

Anlage 3: L 238n, 3. BA, Variante 3

Anlage 4: Niederschrift zur Bürgerversammlung am 11.12.2007

Anlage 5: Schreiben der Stadt Eschweiler an den Landesbetrieb Straßenbau NRW vom





66 / Tiefbau- und Grünflächenamt

Eschweiler, den 14.12.2007 66.12.20 / L 238, III. BA / Lb

Tel.: -506

Neubau der L 238n, III. BA im Bereich von Pumpe bis Steinfurt

<u>hier:</u> Bürgerbeteiligung gem. § 37 (5) StrWG NRW am 11.12.2007 im Ratssaal der Stadt Eschweiler

Niederschrift zur Bürgerbeteiligung

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 20:30 Uhr

Teilnehmer:

Herr Jansen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) Frau Haller (Landesbetrieb Straßenbau NRW) Herr Küsters (Landesbetrieb Straßenbau NRW) Herr TB Schulze (Stadt Eschweiler) Herr Dr. Hartlich (Stadt Eschweiler) Herr Liebreich (Stadt Eschweiler)

4 Politiker

ca. 25 Bürgerinnen und Bürger

L) Begrüßung der Anwesenden und Vorstellung der Vortragenden sowie der an der Planung Beteiligten durch Herrn TB Schulze

II.) Vorstellung der Planung durch den Landesbetrieb Straßenbau

Herr Jansen stellte den Zeitplan für den Bau des 2. Bauabschnittes (BA) der L 238n sowie den Stand des Verfahrens und die weiteren Verfahrensschritte für den Bau des 3. BA der L 238n vor. Ziel des 3. BA sei neben der Entlastung des Ortsteils Pumpe / Stich vor allem die verbesserte Anbindung Stolbergs an die BAB A 4 und indirekt an die BAB A 44.

2. BA der L 238n:

2008 soll zunächst der Knotenpunkt Pumpe / Stich umgebaut sowie weiterer Grunderwerb getätigt werden. Der Knotenpunkt werde zukünftig signalisiert, wobei die Hauptfahrtrichtung (Fahrbeziehung zur K 15) priorisiert werde. In die Straßen "Pumpe" und "Phönixstraße" einmündende Straßen könnten allerdings bei der Berechnung des Signalprogramms nicht berücksichtigt werden.

Nach diesen Vorarbeiten soll dann, unter der Voraussetzung, dass die finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden, 2009 und 2010 der Bau der eigentlichen Umgehungsstrecke des 2. BA realisiert werden.

Herr Jansen wies darauf hin, dass die angedachte Aufteilung in den Ausbau des Knotenpunktes und in den Bau der Strecke aus haushaltstechnischen Gesichtspunkten erforderlich sei.

3. BA der L 238n:

Herr Jansen stellte dar, dass die heutige Bürgerbeteiligung Bestandteil des zurzeit stattfindenden Linienbestimmungsverfahrens sei. Herr Jansen hoffe, dass Ende 2008 die Linie durch das Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen bestimmt sei. Nach Bestimmung der Linie könne dann die technische Detailplanung durchgeführt werden. Aufgrund der hohen Komplexität der Planung werde diese ca. zwei Jahre dauern. Anschließend könne das Planfeststellungsverfahren für die Vorzugsvariante eingeleitet werden. Dieses Verfahren entfalte im Gegensatz zum Liniebestimmungsverfahren erstmalig Außenwirkung, so dass auch rechtlich dagegen vorgegangen werden könne. Bei optimistischer Schätzung könne der Plan Ende 2012 / Anfang 2013 festgestellt werden. Dann könne frühestens ab 2013 mit dem Bau des 3. BA begonnen werden.

Frau Haller erläuterte anschließend die technischen Aspekte der drei im Rahmen der Linienbestimmung untersuchten Varianten.

Ergänzend dazu stellte Herr Küsters die Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsstudie vor. Insgesamt sei die längste Variante (Variante 1) die Vorzugsvariante des Landesbetriebes. Die Varianten 2 und 3 hätten bei der Umweltverträglichkeitsstudie bedeutend schlechter abgeschnitten.

Details zu den einzelnen Varianten sowie zu deren Bewertung können den Linienbestimmungsunterlagen entnommen werden.

III.) Fragen und Anregungen durch die Bürgerinnen und Bürger

Zukünftige Anbindung der privaten Kläranlage der ESW Röhrenwerke:

Die Anbindung an die Kläranlage müsse im Rahmen der Detaillplanung neu geregelt werden.

Lärmschutz:

Nach einer ersten groben Abschätzung der zukünftigen Lärmsituation ist zu erwarten, dass die einzuhaltenden Grenzwerte zumindest stellenweise überschritten würden und Lärmschutzmaßnahmen erforderlich würden. Details hierzu würden jedoch erst in der Ausführungsplanung behandelt.

Einteilung in einen 2. und einen 3. BA beim Neubau der L 238:

Ein Bürger führte aus, dass in seinen Augen der Ausbau des Knotenpunktes Pumpe / Stich für ca. 600.000 € überflüssig sei, wenn der 2. und der 3. BA zusammen gebaut werden würden. Außerdem zweifelte er aufgrund der beim 1. BA gewonnenen Erfahrungen die Ergebnisse des Verkehrsgutachtens an.

Herr Jansen erwiderte, dass auch der 2. BA einen eigenen Verkehrswert habe. Außerdem sei der 2. BA erklärter Wille sowohl des Landes Nordrhein-Westfalen als auch der Stadt Eschweiler.

Zeitschiene für die Realisierung des 3. BA der L 238:

Verschiedene Bürger äußerten ihre Befürchtung, dass sich die ohnehin schon problematische Verkehrssituation in Pumpe / Stich durch den Bau des zweiten Bauabschnittes der L 238 weiter verschlechtern werde. Sie forderten daher, dass der Bau der L 238, 3. BA so schnell wie möglich durchgeführt werde.

Herr Jansen bestätigte, dass die Verkehre auf der heutigen L 238 (Stolberger Straße) durch die Realisierung des 2. BA der L 238 voraussichtlich weiter zunehmen werden. Allein diese Tatsache zeige, wie wichtig die Realisierung des 3. BA zur Entlastung des Ortsteiles Pumpe / Stich sei.

Er versprach, dass von Seiten des Landesbetriebes alles getan werde, um die Planung und den Bau des 3. BA möglichst zügig voran zu bringen. Er wies allerdings auch darauf hin, dass die vorgesehenen Verfahrensschritte eingehalten werden müssten.

Variante 3

Verschiedene Bürger stellten ihre Besorgnis dar, dass bei einer Umsetzung von Variante 3 mehrere Wohnhäuser abgerissen werden müssten.

Herr Jansen erläuterte, dass Variante 1 die Vorzugsvariante sei. Die Realisierung von Variante 3 sei aufgrund der großen negativen Auswirkungen auf die Wohnbevölkerung unwahrscheinlich.

Verschiedene Bürger sprachen sich für Variante 1 aus. Variante 3 sei nicht diskutabel, da durch diese Variante keine verkehrliche Entlastung des Ortsteils Pumpe / Stich erreicht würde und aufgrund der Nähe der neuen Straße zur vorhandenen Bebauung eine erhebliche Lärmbelästigung zu befürchten sei. Variante 2 sei wegen der Durchquerung der Indeaue aus Sicht des Naturschutzes nicht diskutabel.

Varianten 1 und 3

Ein anderer Bürger führte aus, dass Variante 3 nicht realisierbar sei. Im Vergleich zwischen Variante 1 und 2 halte er entgegen der vorher dargelegten Meinungen Variante 2 für die bessere, da diese Variante einerseits kürzer und kostengünstiger sei. Anderseits verfüge so das Gewerbegebiet in Eschweiler auf der Stolbergerstraße dann über eine direktere Anbindung an die L 238 und damit an die A4 und werde so aufgewertet. Bei Variante 1 würde dagegen lediglich das Gewerbegebiet auf Stolberger Gemeindegebiet aufgewertet. Verkehre des Eschweiler Gewerbegebietes würden auch nach Realisierung des 3. BA durch die Stadt Eschweiler fahren.

Herr Jansen erläuterte, dass die schlechtere Beurteilung von Variante 2 vor allem aus der Zerschneidung der Indeaue resultiere.

Herr TB Schulze ergänzte, dass auch die Stadt Eschweiler Variante 1 für die günstigste Lösung halte. Gewerbliche Verkehre aus dem Gewerbegebiet müssten zwar zunächst in Richtung Stolberg fahren, um dann auf die A4 zu gelangen. Dies sei aber im Vergleich zur heutigen Situation immer noch eine deutliche Verbesserung.

Herr TB Schulze bat den Landesbetrieb, der Politik in Düsseldorf die Wichtigkeit des 3. BA der L 238 noch einmal vor Augen zu führen und die Realisierung zu forcieren.

Aufgestellt: Gesehen:

Liebreich Dr. Hartlich

Verteiler:

1 Lihon

1. H. III.

Landesbetrieb Straßenbau NRW



Stadt Eschweiler, Postfach 1328, 52233 Eschweiler

Landesbetrieb Straßenbau NRW Regionalniederlassung Ville - Eifel Außenstelle Aachen Karl-Marx-Allee 220

52066 Aachen

Neubau der L 238n, 3. BA im Bereich von Pumpe bis Steinfurt hier: Bürgerbeteiligung gemäß § 37 (5) StrWG NRW

Stellungnahme der Stadt Eschweiler

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die anstehende Realisierung des zweiten Bauabschnittes der L 238 n (Odilienstraße bis Pumpe) wird die Situation für die Bewohner der Innenstadt und von Stich deutlich verbessert. Für den Ortsteil Pumpe werden allerdings, bedingt durch die geänderte und erhöhte Verkehrsbelastung, erhebliche Verschlechterungen befürchtet.

Diesen negativen Folgen des zweiten Bauabschnittes kann nur durch den dritten Bauabschnitt begegnet werden. Daher bittet die Stadt, die Planung und die Umsetzung des dritten Bauabschnittes so schnell wie möglich voranzutreiben.

Variante 1 stellt aus verkehrlicher, städtebaulicher sowie aus umweltbezogener Sicht die beste der drei untersuchten Varianten dar. Dennoch bestehen einige Bedenken, die im Folgenden ausgeführt werden. Die Varianten 2 und 3 stellen für die Stadt Eschweiler keine wünschenswerten Lösungen dar.

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss wird in seiner Sitzung am 21.02.2008 über die Stellungnahme der Stadt beraten. Ich bitte daher um Verständnis, dass die jetzt vorliegende Stellungnahme nur unter Vorbehalt abgegeben werden kann. Über das Ergebnis der Sitzung werden Sie unaufgefordert informiert.

Mit freundlichen Grüßen In Vertretung

Schulze Erster und Technischer Beigeordneter

Anlage 5



Dienstgebäude:
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler
Internet:
www.eschweiler.de
Email:
stadtverwaltung@eschweiler.de
Telefon Zentrale:
02403/71-0

Dienststelle: 660 / Abteilung für Straßenraum und Verkehr

Auskunft erteilt: Herr Liebreich

Zimmer: 450
Telefon: 02403/71-506
Fax: 02403/71-532

Email:

kai.liebreich@eschweiler.de

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen: 66.12.20 / L 238n,

3. BA / Lb

Datum:2008



Öffnungszeiten im Rathaus: Montag - Mittwoch 8.30 - 12.00 Uhr Donnerstag 14.00 - 17.45 Uhr Freitag 8.30 - 12.00 Uhr

Bankverbindungen:
Sparkasse Aachen
1216100 (BLZ 390 500 00)
SEB AG Aachen
1600000400 (BLZ 390 101 11)
Dresdner Bank Eschweiler
0170281600 (BLZ 370 800 40)
Postbank Köln
3824509 (BLZ 370 100 50)
Raiffeisen-Bank Eschweiler
2500116016 (BLZ 393 622 54)
VR-Bank eG

6103948019 (BLZ 391 629 80)



Bedenken und Anregungen hinsichtlich Variante 1

Eignung des Verkehrsgutachtens

Das dem Linienbestimmungsverfahren zu Grunde liegende Verkehrsgutachten wurde 1997 erstellt und 2004 aktualisiert.

Für einen Vergleich mit den verschiedenen untersuchten Linien des 3. Bauabschnittes der L 238 ist der Prognose – Null Fall P0_1 maßgeblich. Dieser Fall berücksichtigt den zweiten Bauabschnitt der L 238n, mit dessen Bau 2008 begonnen werden soll und der nach hiesigem Kenntnisstand voraussichtlich 2010 abgeschlossen wird.

Im Anschluss an die Prognose-Null-Fälle werden im Gutachten zwei Prognose-Plan-Fälle untersucht, mit deren Hilfe die verkehrliche Auswirkung der verschiedenen untersuchten Linien aufgezeigt werden soll.

Planfall P1 sieht an der Phönixstraße eine versetzte Fortführung des zweiten Bauabschnittes der L 238n vor. Die L 238n bindet auf Höhe der Straße "Steinfurt" wieder in die L 238 (Eschweiler Straße) ein.

Die im Rahmen der Linienbestimmung untersuchten drei Varianten weisen allerdings keine entsprechend versetzte Trassenführung auf. Ein solcher Versatz ist dazu geeignet, auf der betrachteten Strecke die Fahrtwiderstände erheblich zu erhöhen.

Aus Sicht der Stadt sind daher die Ergebnisse des Verkehrsgutachtens aus dem Planfall P1 wegen der erhöhten Widerstände nicht auf die im Rahmen der Linienbestimmung untersuchten Varianten übertragbar.

Planfall P 2 des Verkehrsgutachtens sieht im Gegensatz zu Planfall P 1 an der Phönixstraße eine direkte Fortführung des dritten Bauabschnittes vor und stimmt somit mit den im Rahmen der Linienbestimmung untersuchten Varianten überein. Im Planfall P 2 bindet die L 238n auf Höhe der Straße "Alte Rodung" bzw. etwas westlich davon wieder in die L 238 (Stolberger Straße) ein. Unterschieden wird in dem Planfall P 2 außerdem zwischen einer Kreuzung der L 238n mit der Phönixstraße (Planfall P 2, Variante 1) und einer Abbindung der südlichen Phönixstraße (Planfall P 2, Variante 2).

Die im Rahmen des Linienbestimmungsverfahrens untersuchte Variante 3 entspricht im Wesentlichen dem Planfall P 2 Variante 1, Variante 2 des Linienbestimmungsverfahrens ähnelt dem Planfall P 2 Variante 2. Die im Linienbestimmungsverfahren präferierte Variante 1 stimmt allerdings mit keinem der im Verkehrsgutachten untersuchten Planfälle überein. Unter dem Gesichtspunkt der Streckenlänge und der Einbindung in die L 238 alt entspricht Variante 1 der Linienbestimmung ansatzweise dem Planfall P 1. Betrachtet man die Verknüpfung am Knotenpunkt K 15 (Phönixstraße) - L 238 n, entspricht Variante 1 der Linienbestimmung eher dem Planfall P 2, Variante 2.

Um die verkehrlichen Auswirkungen, die mit Variante 1 verbunden sind, hinreichend prognostizieren zu können, ist daher aus Sicht der Stadt die Ergänzung des Gutachtens um einen weiteren Planfall erforderlich, der in den wesentlichen Punkten (sowohl Streckenlänge als auch Verknüpfung mit dem zweiten Bauabschnitt der L 238n) Variante 1 der Linienbestimmung entspricht. Erst mit Vorlage eines ergänzten Verkehrsgutachtens können die Auswirkungen des Vorhabens von Seiten der Stadt abschließend beurteilt werden.

Bei einer Ergänzung des Verkehrsgutachtens sollte aufgrund des Verkehrsaufkommens des Gewerbegebietes "Kiefernweg" und des Wohngebietes "Waldsiedlung" auch untersucht werden, welche verkehrlichen Auswirkungen eine Querspange von der L 238a auf die L 238n in Höhe der Straße "Alte Rodung" hätte.

Auswirkungen auf das übrige Verkehrsnetz

Die hohe erwartete Belastung der L 238n (18.700 Kfz/24h im Bereich des dritten Bauabschnittes und zwischen 17.700 und 18.200 Kfz/24h im ersten Bauabschnitt) wird erhebliche verkehrliche Auswirkungen auf das umliegende Straßenverkehrsnetz haben.

Als besonders kritisch muss der Knotenpunkt "Rue de Wattrelos – Aachener Straße – L 238, 1. Bauabschnitt" angesehen werden. Bereits heutzutage stößt dieser Knotenpunkt in der Nachmittagsspitze an seine Leistungsfähigkeit, was sich durch das Zustauen des Knotenpunktes und des Bereiches der "Rue de Wattrelos" bis zu den Autobahnauffahrten hin verdeutlicht.

Nähme die Belastung dieses Knotenpunktes wie prognostiziert um mehrere tausend Fahrzeuge zu, wäre die Funktionsfähigkeit des Knotenpunktes nicht mehr gewährleistet. Dadurch würde jedoch auch der Verkehrsfluss auf der neben der A 4 wichtigsten Ost-West-Verbindung in Eschweiler, der B 264 (Aachener Straße) erheblich beeinträchtigt werden und sich dadurch die Verkehrssituation in Eschweiler erheblich verschlechtern.

Aufgrund der hervorragenden verkehrlichen Bedeutung des Knotenpunktes "Rue de Wattrelos – Aachener Straße – L 238, 1. Bauabschnitt" im Straßennetz der Stadt Eschweiler sind bereits auf der jetzigen Planungsstufe Konzepte und Lösungen zu erarbeiten, wie auch nach Bau des zweiten und vor allem des dritten Bauabschnittes der L 238 die Verkehrsleistungsfähigkeit des o.g. Knotenpunktes erhalten werden kann.

Ob weitere Knotenpunkte der L 238 n mit in eine frühzeitige Betrachtung der verkehrlichen Auswirkungen einbezogen werden müssen, kann von Seiten der Stadt Eschweiler nicht beurteilt werden. Es sollte aber generell überprüft werden, ob die Knotenpunkte der L 238n, 3. Bauabschnitt als Kreisverkehrsplätze ausgeführt werden können.

Radweg längs zur L 238n

Im zweiten Bauabschnitt der L 238 ist ein Radweg vorgesehen. Der Regelquerschnitt für den dritten Bauabschnitt enthält jedoch keine Radverkehrsanlagen. Um den vom 2. BA kommenden Radweg zukünftig weiterzuführen, müsste der Radweg dann wie heute über die L 238a (Stolberger Straße) verlaufen. Da diese Straße nach Fertigstellung des 3. Bauabschnittes abgestuft wird, müsste das Land dafür Sorge tragen, dass entlang der alten L 238 bzw. der neuen L 238 eine durchgängige und sichere Radverkehranlage geschaffen wird.

Bedenken und Anregungen hinsichtlich Variante 2

Variante 2 hat den Vorteil, dass die Gewerbebetriebe an der Stolberger Straße eine schnelle und einfache Zufahrtsmöglichkeit zur L 238n bekämen.

Allerdings wiegen neben der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes die Durchschneidung und die daraus resultierende ökologische Entwertung der Indeaue so stark, dass die Stadt Eschweiler diese Lösung nicht präferiert.

Bedenken und Anregungen hinsichtlich Variante 3

Aufgrund der zahlreichen negativen Auswirkungen dieser Variante (unter anderem der Abriss von mindestens 13 Wohnhäusern, der visuellen und gestalterischen Beeinträchtigung des gesamten Ortsteiles Pumpe, der Verlärmung der verbleibenden Wohnbebauung, der nicht erfolgenden verkehrlichen Entlastung des Ortsteils Pumpe, der Zerschneidung der Indeaue,..) ist diese Variante aus Sicht der Stadt Eschweiler nicht akzeptabel.

Bedenken und Anregungen hinsichtlich aller drei untersuchten Varianten

Euregiobahn - Haltepunkt "Aue"

Von der Stadt und von der EVS ist die Errichtung des euregiobahn – Haltepunktes "Aue" vorgesehen. Die endgültige Lage des Haltepunktes steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest. Angedacht ist ein Standpunkt an der Phönixstraße in Höhe des zukünftigen Knotenpunktes der L 238n (Variante 1 oder 2) mit der Phönixstraße.

Aufgrund seiner verkehrlichen Bedeutung und möglicher Auswirkungen auf das Verkehrsnetz, vor allem hinsichtlich seiner Anbindung, ist die Berücksichtigung dieses Haltepunktes auch in der Planung der L 238n, 3. BA, erforderlich.

Oberflächennaher Tagebau

Die geplante Trassenführung aller drei Varianten verläuft teilweise über Flächen, auf denen oberflächennaher Eigentümerbergbau durchgeführt wurde. Bei Variante 1 und 2 liegt dieser Bereich nach der Querung der Inde an der Phönixstraße, wo bereits Tagesbrüche entstanden sind. Im weiteren Verlauf der Planung sollte hierauf besondere Rücksicht genommen werden.

Altlasten und Altlastenverdachtsflächen

Alle drei untersuchten Varianten verlaufen über Altlastenverdachtsflächen bzw. über Flächen, in denen Altlasten bekannt sind.

Darüber hinaus ist im Bereich des Überschwemmungsgebietes der Inde / Indeauen mit einem erhöhten Schwermetallgehalt im Boden zu rechnen.

Im Rahmen der weiteren Planung müssen diese Aspekte berücksichtigt werden.

Denkmalpflegerische Aspekte

Sollten Variante 2 oder 3 weiter verfolgt werden, hätte dies die Zerschneidung des Bodendenkmals "Obergraben" zur Folge. Variante 3 rückt darüber hinaus bis auf 40 Meter an das Baudenkmal Stolberger Straße 4a heran. In diesen Fällen müsste aus Sicht der Stadt das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege und das Rheinische Amt für Denkmalpflege beteiligt werden, wenn dies in den weiteren Verfahrensschritten nicht ohnehin vorgesehen ist.

Bedenken und Anregungen von Bürgern im Rahmen der Bürgerbeteiligung

Auf die im Rahmen der Bürgerinformationsveranstaltung am 11.12.2007 getroffenen Anregungen und Bedenken wird hier nicht näher eingegangen. Sie wurden in der Niederschrift dokumentiert und werden dieser Stellungnahme als Anlage beigefügt.

Abgesehen hiervon teilte Herr Thilo Scheller seine Anregungen und Bedenken hinsichtlich der Linienführung der L 238n mit. Diese Stellungnahme kann ebenfalls dem Anhang entnommen werden

Neben einigen bereits in der UVS aufgeführten Gründen spricht er sich vor allem gegen die Varianten 2 und 3 aus, da diese Linienführungen zu einer Durchschneidung der von ihm landwirtschaftlich genutzten Flächen führen würden, so dass für ihn eine weitere Bewirtschaftung der betroffenen Flächen nicht möglich wäre. Da er Landwirt ist, würde so eine Existenzgrundlage zerstört.

Per Email vom 15.01.2008 wies Herr Reinartz darauf hin, dass sich im Bereich der Indeniederung zwischen Eschweiler und der Kläranlage Stolberg bronzezeitliche Siedlungsstrukturen befinden sollen.

Punkte zum Erläuterungsbericht und zu den beigefügten Plänen

Festsetzungen des FNP

In Punkt 2 ("Planerische Vorgeschichte") des Erläuterungsberichtes ist aufgeführt, dass die betrachteten Grünflächen der Indeniederungen im Landesentwicklungsplan als Freiraum ausgewiesen sind, der nach dem Gebietsentwicklungsplan dem Schutz der Natur gewidmet und im FNP als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen ist. Die Grünflächen in der Indeniederung sind im Landschaftsplan III – Eschweiler / Stolberg als Landschaftsschutzgebiet bzw. geschützter Landschaftsbestandteil festgesetzt. Der FNP der Stadt Eschweiler kann diese Schutzausweisung allerdings nur nachrichtlich darstellen.

BÜSTRA - Anlage

In Punkt 3 ("Variantenvergleich"), Unterpunkt 3.1.1 ist die Rede von einer BÜSTRA an der K 15. Nach Wissen der Stadt handelt es sich hier lediglich um einen beschrankten Bahnübergang.

Abstufung der K 15

Die K 15 – Odilienstraße, Röher Straße und Phönixstraße (von Röthgener Straße bis zur Straße "Pumpe") wurde zum 08.01.2008 zu einer Gemeindestraße abgestuft.

Landesstraßen statt Landstraßen

In den Legenden verschiedener Pläne (Übersichtslageplan, Variantenplan) ist die Rede von Landstraßen. Es handelt sich hierbei jedoch um Landesstraßen.

Punkte, die im weiteren Verlauf der Planung berücksichtigt werden sollten

- Wegen der Durchschneidung und der Inanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzten Flächen sollten Aussagen zur Anlage und zur Anbindung des Wirtschaftswegenetzes getroffen werden.
- Um sicherzustellen, dass durch den Neubau der L 238n, 3. BA tatsächlich auf den Innerortsstraßen Entlastungseffekte realisiert werden können, sollten möglichst früh flankierende Maßnahmen betrachtet und geplant werden.
- Im Rahmen der weiteren Planung ist ein landschaftspflegerischer Fachbeitrag zu erstellen, in dem die erforderlichen Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichs- / Ersatzmaßnahmen genau ermittelt und festgelegt werden.

Anlagen:

- Niederschrift zur Bürgerbeteiligung am 14.12.2007 im Rathaus der Stadt Eschweiler
- Anregungen und Bedenken des Herrn Scheller (Schreiben vom 13.12.2007)